



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

03.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierkes

Telefon: 492-3362

Dierkes@stadt-muenster.de

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

29.08.2023 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte folgt der Empfehlung des Ältestenrates, dem Zuschussantrag des Kalinen de Luxe e. V. nicht zu entsprechen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Bezirksvertretungen sind für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig (§ 37 Absatz 1 lit. d Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen). Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Mitte beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Den Mitgliedern des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-Mitte lag der Zuschussantrag vom Kalinen de Luxe e. V. vor. Nach den Rückmeldungen sind bei dem Antrag die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien nicht erfüllt. Die geplante Karnevalsfeier weist abgesehen vom Veranstaltungsort keinen besonderen bzw. ausdrücklich dargestellten Bezug zum Stadtbezirk Mitte auf (Ziffer 2 der Richtlinien) und ist nicht als thematisch, methodisch, in ihrer Art oder Umsetzung besonders im Sinn der Ziffer 3 der Richtlinien anzusehen.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte